

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.718.330

Wien, 4. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 16479/J vom 4. Oktober 2023 der Abgeordneten Philip Kucher, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Es wurden im 3. Quartal 2023 keine Umbauten oder Beschaffungen von Büromöbeln für meine Büroräumlichkeiten oder jene meines Kabinetts sowie in jenen des Herrn Staatssekretärs und seines Büros vorgenommen.

Zu 3.:

Im angefragten Zeitraum wurden für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kabinett zwei Diensthandys (jeweils iPhones), einmal Apple Air Pods, eine Sichtschutzfolie, drei Blickschutzfilter sowie drei Abo-Lizenzen für Adobe Creative Cloud im Wert von insgesamt 2.851,84 Euro beschafft.

Für das Büro des Herrn Staatssekretärs wurde im selben Zeitraum ein Apple Macbook im Wert von 2.188,00 Euro angeschafft.

Zu 4. bis 7.:

Sowohl die Beschaffung als auch die Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen beruhen im Bundesministerium für Finanzen (BMF) durchwegs auf BBG-Rahmenvereinbarungen (Teilamortisationsleasing). Alle Dienstwagen der Zentralleitung sind Plug-in-Hybrid-Modelle und stellen so einen wichtigen Beitrag des BMF zur Ökologisierung am Verkehrssektor dar. Fahrzeugbeschaffungen im Besonderen werden auf Basis der haushaltsrechtlichen Grundsätze getätigt, die nachhaltige Emissionsreduktion ist Teil dieser Grundsätze.

Der Fuhrpark der BMF Zentralstelle (Regierungsfahrzeuge ausgenommen) steht für Dienstfahrten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts und des Ministeriums zur Verfügung, vorausgesetzt ein dienstliches Erfordernis ist gegeben.

In diesem Zusammenhang wird auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das BMF seit Jahren die Nutzung des öffentlichen Verkehrs forciert und damit die im Regierungsprogramm der Bundesregierung festgelegten ökologischen Zielsetzungen verfolgt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Zentralstelle sind angeleitet, den Großteil ihrer Dienstwege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu absolvieren. Daneben werden den Bediensteten auch Dienstfahrräder angeboten (als Beitrag zur innerstädtischen Verkehrsentlastung und zum Klimaschutz).

Der Fuhrpark der BMF-Zentralstelle setzt sich wie folgt zusammen:

	KFZ Marke	Monatl. Leasingkosten	Beschaffungsart	Treibstoffkosten	Erhaltungskosten	Versicherung
BMF Regierungsfahrzeug HBM	BMW 745LE plug in Hybrid	1.794,67	Leasing	2.906,49	229,16	135,56
BMF Regierungsfahrzeug HSTS	BMW 745LE plug in Hybrid	1.720,19	Leasing	3.535,57	205,86	135,56
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	833,89	Leasing	600,64	141,80	125,48
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	833,89	Leasing	456,86	104,02	125,48
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	833,89	Leasing	141,97	156,66	125,48
BMF-Zentralleitung	Audi A6 plug in Hybrid	833,89	Leasing	541,12	67,53	125,48

Die Kosten wurden, wenn nicht anders angegeben, für den angefragten Zeitraum berechnet und sind in Euro angegeben.

Zu 8. bis 12.:

Im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit wird in der Regel auf die Dienste des Bundespressedienstes zurückgegriffen. Die diesbezügliche Abrechnung mit dem Bundeskanzleramt (BKA) erfolgt im Zuge einer halbjährlichen Konsolidierungsbuchung. Einzig im Falle einer etwaigen Verhinderung der dortigen Fotografen werden externe Fotografen beauftragt.

Alle Fotos werden stets unter Angabe der entsprechenden Nutzungsrechte auf dem Flickr-Account des BMF veröffentlicht und sind dort für die Öffentlichkeit frei zugänglich und zum Download verfügbar. Nachdem das Führen einer entsprechenden Statistik nicht verwaltungsrelevant ist, ist eine Recherche der genauen Fotoanzahl in Anbetracht des Aufwandes nicht gerechtfertigt.

Das Fotoservice des BKA enthält Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen. Ausgenommen hiervon sind Fotos, bei denen ein Hinweis angebracht ist, dass die Rechte bei Dritten liegen.

Die Fotos, an denen die Rechte dem Bund zustehen, stehen unter den Nutzungsbedingungen (vgl. <http://fotoservice.bundeskanzleramt.at/nutzungsbedingungen.html>) kostenfrei zum Download zur Verfügung. Eine Registrierung des Nutzers ist nicht erforderlich. Mit dem Download akzeptiert der Nutzer die Nutzungsbedingungen dieser Fotos. Das gesamte im Fotoservice enthaltene Bildmaterial ist nach dem Urheberrechtsgesetz geschützt.

Zu 13.:

Datum (Verrechnung)	Anlass/Beschreibung	Gesamtkosten inkl. USt in Euro
03.07.2023	Bewirtungskosten Veranstaltung „Finanz im Dialog“ 08.05.2023 (HBM)	1.094,54
14.07.2023	Tontechnik Veranstaltung „Finanzbildung im Dialog“ 28.06.2023 (HStS)	1.338,00
20.07.2023	Gala & Catering „75 Jahre Weltbank“ (rund 350 Teilnehmer) 20.06.2023 (HBM)	45.020,04
28.08.2023	Bewirtungskosten „OECD Empfang“ 19.07.2023	1.818,25

29.08.2023	Moderation Veranstaltung „Finanzbildung im Dialog“ 28.06.2023 (HStS)	1.800,00
29.08.2023	Bewirtungskosten „Empfang Bregenzer Festspiele“ 19.07.2023 (HBM)	3.651,65
30.08.2023	Bewirtungskosten „Finanzbildung im Dialog“ 28.06.2023 (HStS)	1.556,01
13.09.2023	Veranstaltung interne Ehrenzeichenverleihung an BMF-Mitarbeiter 17.07.2023 (HBM)	4.612,01
13.09.2023	Ankauf Gastgeschenke (HBM)	1.568,81

Zu 14.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16318/J vom 20. September 2023 verwiesen.

Zu 15.:

Kosten für Speisen und Getränke für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministerbüros können seriöser Weise nicht gesondert ausgewiesen werden, da diese nicht ausschließlich für das Ministerbüro beschafft werden und zudem in überwiegenden Maßen für repräsentative Zwecke (Besprechungen, Sitzungen) eingesetzt werden. Für Speisen und Getränke sind insgesamt für das Ministerbüro und das Staatssekretariat Aufwände in der Höhe von 9.633,42 Euro getätigten worden.

Zu 16.:

Zusätzlich zu den zu Frage 13. genannten Kosten sind im BMF (Zentralleitung) für Verpflegungen im Rahmen von Besprechungen Kosten in der Gesamthöhe von 27.486,82 Euro angefallen.

Hinzu kommen Aufwendungen in Höhe von 1.601,20 Euro für Bewirtung anlässlich der Veranstaltung Forum Finanz „World Development Report 2023“ sowie Kosten in Höhe von 9.278,92 Euro für Bewirtung im Rahmen der Bundesländertour „Digitale Kompetenzoffensive“.

Zu 17.:

Grundsätzlich wird festgehalten, dass das BMF keine Werbung schaltet. Es handelt sich stets um Informationsarbeit, die im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt wird.

Die Gesamtausgaben für Öffentlichkeitsarbeit (inklusive Informationskampagnen und Veranstaltungen) im 3. Quartal 2023 sind der Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16455/J vom 4. Oktober 2023 zu entnehmen. Für Informationskampagnen wurden im Rahmen der Gesamtausgaben 1.248.169,19 Euro aufgewendet, auf Veranstaltungen entfielen 286.617,94 Euro.

Zu 18., 19. und 23.:

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16455/J vom 4. Oktober 2023 verwiesen.

Zu 20.:

Diesbezüglich sind im angefragten Zeitraum keine Kosten angefallen.

Zu 21.:

Es wurden keine Dienste von Visagisten, Friseuren etc. in Anspruch genommen.

Zu 22.:

Festzuhalten ist, dass Taxis im BMF nur in dringenden Fällen und nur dann in Anspruch genommen werden, wenn das dienstlich erforderlich ist und keine anderen adäquaten Möglichkeiten zur Verfügung stehen. Die Bediensteten im BMF werden über die entsprechenden Regelungen zur Benutzung von Taxis im Intranet informiert. Das BMF wird weiterhin bestrebt sein, öffentliche Verkehrsmittel zu bevorzugen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 16318/J vom 20. September 2023 verwiesen.

Zu 24.:

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass die Zurverfügungstellung dienstlicher Kreditkarten an einen dienstlichen Bedarf und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für

das Ressort geknüpft ist. Gemäß § 111 BHG 2013 ist der Zahlungsverkehr des Bundes grundsätzlich bargeldlos abzuwickeln und der Barzahlungsverkehr ist auf das unumgängliche Ausmaß einzuschränken. Diese Norm bedingt im Zahlungsvollzug unter anderem auch die Verwendung von Kreditkarten. Gemäß der „Richtlinie für den Einsatz von Bundeskreditkarten in Bundesdienststellen“ des BMF ist die Verwendung der Bundeskreditkarte zweckmäßig, wenn damit eine Barzahlung vermieden werden kann.

In meinem Kabinett sowie im Büro des Herrn Staatssekretärs verfügen per Stichtag 30. September 2023 in Summe 14 Personen über eine dienstliche Kreditkarte, wobei darauf hinzuweisen ist, dass in allen angeführten Fällen ein dienstlicher Bedarf für eine Kreditkarte besteht und entsprechende Zahlungsverpflichtungen für das Ressort gegeben sind. Im angefragten Zeitraum wurden über die genannten Kreditkarten inklusive den Kartengebühren in Summe 13.281,06 Euro abgerechnet.

Zu 25.:

Anlass	Produkt	Anzahl	Kosten brutto
Tag des Sports	Zirbenholzbrotkästen (Preisgeschenke)	2 Stk.	233,14
Messen/Veranstaltungen	Hochglanz-Taschen	3.000 Stk.	2.903,04

Da der Verwaltungsaufwand unverhältnismäßig hoch wäre, wird von einer Zählung des Bestandes Abstand genommen.

Zu 26.:

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 1. bis 25. verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

